

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8402 –

Umgang mit der Tigermücke

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8402 – vom 20. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern gibt es ein Konzept zur Bekämpfung der Tigermücke (*Aedes albopictus*)?
2. Inwiefern wird ein Konzept geplant?
3. Inwiefern ist ein Konzept gegen die Verbreitung der durch Tigermücken übertragenen Krankheiten wie Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber, Zika-Virus usw. geplant?
4. Wie erfolgt die Koordination von Maßnahmen gegen die Tigermücke?
5. Inwiefern ist ein Monitoring geplant?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Einfluss von Lücken in der Bekämpfung von Schnaken durch die KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) auf die Verbreitung der Tigermücke?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial durch die Tigermücke?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seit dem Jahr 2004 sind in Deutschland fünf invasive Stechmücken-Arten nachgewiesen und zum Teil auch heimisch geworden, unter anderem die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*). Die Tigermücke ist in Südeuropa weit verbreitet, kommt aber ursprünglich aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Wissenschaftler beobachten in Deutschland, dass Tigermücken zunehmend mit dem Fernverkehr aus dem Süden eingeschleppt werden. An einigen sehr begrenzten Orten in Deutschland gelang es der Tigermücke schon, sich anzusiedeln. Um sie zu beseitigen und eine Ausbreitung zu verhindern, wird sie dort aktiv bekämpft.

Seit dem Jahr 2011 erfolgt durch das Friedrich-Loeffler-Institut ein Stechmücken-Monitoring in Form von Forschungsprojekten, die unter anderem durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wurden. Die Landesregierung erachtet es als erforderlich, die Ausbreitung und Ansiedlung von invasiven Stechmücken-Arten durch ein systematisches und langfristig angelegtes Monitoring-Konzept zu überwachen.

Aus Sicht der Landesregierung ist von der Bundesregierung zu prüfen, inwieweit invasive Stechmücken-Arten, die als Vektoren für zoonotische Krankheitserreger gelten, für die Biodiversität und das Vorkommen einheimischer Tierarten eine potenzielle Bedrohung darstellen und damit als invasive gebietsfremde Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 anzusehen wären.

Die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen und Festlegungen zu den Themen Monitoring, Aufklärung und Bekämpfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Szenario finden derzeit zwischen den in Rheinland-Pfalz Beteiligten statt.

Zu Frage 3:

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes besteht seit dem Jahr 2016 eine umfassende Meldepflicht für Erkrankungen und Erregernachweise des Dengue-Fiebers, Chikungunya-Fiebers und der Zika-Virus-Infektion. Diese Infektionskrankheiten wurden bisher in Deutschland nur bei Reiserückkehrern, die sich in Verbreitungsgebieten aufgehalten haben, festgestellt.

Vorrangiges Ziel ist es daher, entsprechende Erkrankungsfälle von Menschen frühzeitig zu detektieren und die Übertragung von Menschen auf Tigermücken zu unterbinden, sodass Tigermückenpopulationen nicht durch von Menschen eingeschleppte Infektionserreger infiziert werden. Denn erst dann ist eine Weiterverbreitung des Erregers von der infizierten Mücke auf den Menschen möglich.

b. w.

Hierzu ist es notwendig, die Ärzteschaft für diese bisher seltenen Tropenkrankheiten zu sensibilisieren und zu informieren. Hierzu finden bereits Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Fachkreisen statt. Publikationen beziehungsweise Informationsschriften sind in Vorbereitung.

Zu Frage 4:

Für örtliche Maßnahmen erfolgt die Koordination auf kommunaler Ebene durch die zuständigen Behörden. Sofern landesweit einheitliche Maßnahmen erforderlich sind, erfolgt die Koordination auf Landesebene.

Zu Frage 5:

In Deutschland gibt es derzeit kein systematisches Mücken-Monitoring. Es gibt allerdings das Projekt „Mückenatlas“ und vereinzelte Sammelstellen (Mückenfallen) der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS) zur Bestimmung von Mückenarten.

Zu Frage 6:

Die derzeitige Strategie der großflächigen Mückenbekämpfung der heimischen Stechmücken-Arten durch die KABS ist nicht auf die Bekämpfung der asiatischen Tigermücke übertragbar, da die Tigermücke nicht nur in den Flussauen, sondern siedlungsnah in kleinsten Wasseransammlungen (Blumentöpfe, Gärten, Friedhöfe etc.) brütet.

Zu Frage 7:

Neue Mückenarten stellen potenzielle Vektoren (Krankheitsüberträger) für tropische, bisher in Deutschland nicht verbreitete Krankheiten dar. Die asiatische Tigermücke hat eine ausgeprägte Vektorkompetenz, das heißt, sie kann mehr als 20 verschiedene Viren übertragen. Die Populationsdynamik der Stechmücken ist hauptsächlich durch die Umgebungstemperatur und die Regenfallmenge gesteuert.

Die klimatischen Veränderungen in Europa und insbesondere in Deutschland begünstigen die Etablierung und Ausbreitung der Tigermücke auch in Regionen von Rheinland-Pfalz. Da nicht jede Tigermücke, sondern nur infizierte Tigermücken Überträger von viralen Krankheiten darstellen können und dieser Fall in Deutschland noch nicht eingetreten ist, besteht derzeit keine unmittelbare Gefahr durch die Tigermücke.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin